



Herrn  
Jonas Farwig

Abteilung: 3.5 - Veterinäramt

Auskunft:

Telefon:

Telefax:

Zimmer:

E-Mail:

Datum:

Aktenzeichen:

3.5 - Veterinäramt

23.06.2021

3.5.3

**Auskunftsersuchen nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)**

**Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen gemäß § 2 VIG vom 12.10.2020 zum Betrieb:  
Hof Nußbaum, Luisenhorst 2, 53505 Kalenborn**

**Hier: Widerspruch gegen den Bescheid vom 25.11.2020**

Sehr geehrter Herr Farwig,

mit Schreiben vom 29.11.2020 haben Sie Widerspruch gegen den Bescheid vom 25.11.2020, Az.: 3.5.3 eingelegt. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeht folgender

**T e i l - A b h i l f e b e s c h e i d**

1. Der Bescheid nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 25.11.2021, Az.: 3.5.3 wird dahingehend abgeändert, dass die Information in elektronischer Form erteilt wird.
2. Dem Widerspruch wird teilweise abgeholfen.

**Gründe:**

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 VIG liegen im vorliegenden Fall keine Umstände und somit keine gewichtigen Gründe vor, den Informationszugang in elektronischer Form abzulehnen.

Sie haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass Ihnen -wie beantragt- die Kontrollberichte übermittelt werden, soweit Beanstandungen festgestellt wurden. Die Vorschrift regelt nur den Zugangsweg, nämlich ob die Informationen schriftlich, elektronisch, mündlich oder durch Gewährung von Akteneinsicht zugänglich gemacht werden. Die Vorschrift trifft keine Regelungen zur Herausgabe von Dokumenten bzw.

Auszügen aus der lebensmittelrechtlichen Akte. Wie die Daten zur Erfüllung des Informationsanspruchs aufbereitet und dargestellt, betrifft die inhaltliche Ausgestaltung des Informationsanspruchs und nicht die Form im Sinne des § 6 Abs. 1 VIG. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG bezieht sich der Zugangsanspruch alle Daten über behördlich „festgestellte nicht zulässige Abweichungen“ von bestimmten (lebensmittel-) rechtlichen Anforderungen. Diesem Informationsanspruch ist im Hinblick auf die angefragten Informationen Rechnung zu tragen. Ob dies durch Herausgabe von Kontrollberichten oder z.B. durch Übermittlung eines Ergebnisprotokolls erfolgt, bleibt der Entscheidung der informationspflichtigen Behörde vorbehalten.

Aus diesem Grund erteilen wir Ihnen hiermit die gewünschte Auskunft als Ergebnisprotokoll.

**Kontrolle am 08.03.2019**

-keine Mängel festgestellt

**Kontrolle am 17.09.2020**

Im Bereich der Hähnchenschlachtung

1. Stückseife durch Flüssigseife ersetzen
2. Reinigungsmittel aus Kühlhaus entfernen

ZerleGERaum

1. rostige Messerhalterung entfernen und ersetzen
2. Eckleisten im Eingangsbereich an der FliesenKante anbringen

